

SUCHE WISSEN – 6 BEGRIFFE KURZ ERKLÄRT

1/1

 KRISTIN GEHM

Offene Gesellschaft

Das zentrale Projekt der Moderne. Sie bietet ihren Mitgliedern individuelle Freiheit bei hoher Lebenssicherheit unter demokratischen und rechtsstaatlichen Bedingungen. Offene Gesellschaften sind plural und definieren sich und ihre Mitglieder nicht über ethnische, religiöse oder weltanschauliche Zugehörigkeiten. Sie muten ihren Mitgliedern Freiheit auch als Aufgabe zu, die beständig gesichert, bewahrt und gegebenenfalls ausgebaut werden muss.

Teilhabe

Teilhabe bedeutet partizipatorische Demokratie und will politische Mitwirkung möglichst vieler in möglichst vielen Bereichen maximieren. Die erzieherischen Funktionen der Demokratie, die öffentliche Willensbildung und der Aufbau einer Zivilgesellschaft sind dabei zentrale Anliegen. Dabei steht die Ausdehnung des Demokratieprinzips auf alle gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereiche sowie der Privatsphäre im Mittelpunkt. Eine partizipatorische Demokratie soll gemeinsame Interessen auflegen, mobilisieren und ausgleichen, und ein Regieren durch Mitwirken und rege Diskussion umsetzen. Die Basis dabei ist Deliberation, also verständigungsorientierte Kommunikation. So wird eine authentische Partizipation möglichst vieler an möglichst vielen öffentlichen Angelegenheiten ermöglicht.

Partizipation

In der Soziologie bedeutet Partizipation die Einbeziehung von Individuen und Organisationen in Entscheidungs- und Willensbildungsprozessen. Partizipation kann die unterschiedlichsten Beteiligungsformen annehmen. Partizipation gilt als gesellschaftlich relevant, weil sie zum Aufbau von sozialem Kapital führen kann und dann soziales Vertrauen verstärkt. Unter Partizipation wird nur das Teilnehmen, die Mitsprache verstanden, die Komponenten des sich Einbringens und des Dazugehören fehlen.

Empowerment

Empowerment kommt aus dem Englischen und wird übersetzt mit Ermächtigung, Selbstbefähigung, Übertragung von Verantwortung. Damit werden Strategien und Maßnahmen bezeichnet, die den Grad an Autonomie und Selbstbestimmung im Leben von Menschen oder Gemeinschaften erhöhen sollen und es ihnen ermöglichen, ihre Interessen (wieder) eigenmächtig, selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten. Die individuellen Stärken sollen gefördert und genutzt werden.

Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung bezeichnet (in Deutschland) die Beteiligung der Bürger an einzelnen politischen Entscheidungen und Planungsprozessen. Der Begriff ist in Deutschland in der Theorie nicht scharf abgegrenzt und wird in der Praxis für eine Vielzahl unterschiedlicher Verfahren verwendet. Bürgerbeteiligung wird als »Spektrum« dargestellt und in Verfahren mit wachsender Einflussnahme der Bürgerschaft gegliedert. Das Spektrum reicht vom Informieren über Konsultieren, Einbeziehen, Kooperieren bis zum Ermächtigen. Bei der Ermächtigung gilt als Ziel, die letzte Entscheidung in die Hände der Bürgerschaft zu legen, und es gibt das Versprechen, all genau das einzuführen, was die Bürger entschieden haben.

Bürgerentscheid

Ein Bürgerentscheid ist ein Instrument der direkten Demokratie in Deutschland auf kommunaler Ebene. Alle wahlberechtigten Bürger einer Kommune können in einem Bürgerentscheid nach den Grundsätzen der freien, gleichen und geheimen Wahl über eine zur Abstimmung gestellte Sachfrage entscheiden. Diese können entweder von den Bürgern per Bürgerbegehren – also durch Sammlung einer bestimmten Mindestanzahl von Unterschriften Wahlberechtigter – herbeigeführt werden, oder von den gewählten kommunalen Vertretern per Mehrheitsbeschluss in einem Ratsbegehren. Formale Voraussetzungen für die Zulässigkeit eines Bürgerentscheids ist, dass die zur Abstimmung gestellte Frage mit »Ja« oder »Nein« zu beantworten ist und sich in der Zuständigkeit der Kommune (in deren Wirkungskreis) bewegt.